



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Forsthaus Christianslust

1. Ist nach der Vernichtung des Forsthauses Christianslust durch einen Brand die Brandursache ermittelt worden?
Wenn ja, welche?

Die Ermittlungen über die Brandursache für das Schadensfeuer in Christianslust wurden durch die Kriminalpolizei Brunsbüttel geführt. Nach den Feststellungen der Brandsachverständigen wurde der Brand durch Funkenflug aus dem Schornstein ausgelöst. Die Staatsanwaltschaft Itzehoe hat das Verfahren hinsichtlich der Ermittlung eines Verschuldens am 07. Juni 2005 ohne Ergebnis eingestellt.

2. Welchen Wert hatte das Forstgebäude?

Für das Gebäude liegt ein Verkehrswertgutachten der Westdeutschen ImmobilienBank, 55130 Mainz, zum Stichtag 1. Januar 1998 vor. Der damals geschätzte Verkehrswert lag bei 184.065 Euro.

3. Bestand für das durch Brand zerstörte Gebäude eine Gebäudeversicherung?
Wenn nein, warum wurde auf die Versicherung verzichtet?
Wenn ja, hat die Versicherung den Schaden anerkannt?
 Wenn ja, in welcher Höhe hat sie den Schaden ausgeglichen?
 Wenn nein oder nicht in vollem Umfang, warum nicht?

Bebaute Liegenschaften des Landes sind grundsätzlich nicht versichert. Es gilt der Grundsatz der Selbstdeckung gemäß VV Nr. 13 Abs. 1 zu § 34 LHO.

4. Welcher konkrete Versicherungsschutz besteht in der Forstverwaltung für Gebäude, Anlagen, Ausrüstung und Fahrzeuge?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Das Prinzip der Selbstdeckung gilt für alle Vermögensgegenstände des Landes.